

Inhaltsübersicht

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XV
Allgemeines Schrifttumsverzeichnis	XXVII
Einleitung A	1
Einleitung B	26
Erstes Buch. Möglichkeiten von Umwandlungen. § 1	33
Zweites Buch. Verschmelzung. §§ 2–122	55
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 2–38	55
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung. §§ 2, 3	55
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 4–35	92
Dritter Abschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 36–38	465
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 39–122	490
Anhang zu § 77: Internationale Unternehmenszusammenführung	789
Anhang zu § 119: Bestandsübertragung, aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Gleichordnungskonzern	1179
Drittes Buch. Spaltung. §§ 123–173	1235
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 123–137	1235
Anhang zu § 137: Die Spaltung unter Beteiligung von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften	1430
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 138–173	1441
Anhang zu § 173: Einbringung im Wege der Einzelrechtsnachfolge	1640
Viertes Buch. Vermögensübertragung. §§ 174–189	1677
Erster Teil. Möglichkeit der Vermögensübertragung. §§ 174, 175	1677
Zweiter Teil. Übertragung des Vermögens oder von Vermögensteilen einer Kapitalgesellschaft auf die öffentliche Hand. §§ 176, 177	1691
Dritter Teil. Vermögensübertragung unter Versicherungsunternehmen. §§ 178–189	1706
Fünftes Buch. Formwechsel. §§ 190–304	1747
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 190–213	1747
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 214–304	1900
Sechstes Buch. Spruchverfahren. §§ 305–312	2361
Siebentes Buch. Strafvorschriften und Zwangsgelder. §§ 313–316	2395
Achtes Buch. Übergangs- und Schlussvorschriften. §§ 317–325	2459
Anhang zu § 325: Steuerliche Grundlagen des Umwandlungsrechts	2537
Sachverzeichnis	2701

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Allgemeines Schrifttumsverzeichnis	XXVII
Einleitung A	1
Einleitung B	26
Erstes Buch. Möglichkeiten von Umwandlungen. § 1	33
Zweites Buch. Verschmelzung. §§ 2–122	55
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 2–38	55
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung. §§ 2, 3	55
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 4–35	92
Dritter Abschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 36–38	465
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 39–122	490
Erster Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Personengesellschaften.	
§§ 39–45 e	490
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von	
Personenhandelsgesellschaften. §§ 39–45	490
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von	
Partnerschaftsgesellschaften. §§ 45 a–45 e	561
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Gesellschaften mit	
beschränkter Haftung. §§ 46–59	582
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 46–55	582
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 56–59	681
Dritter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Aktiengesellschaften:	
§§ 60–77	698
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 60–72	698
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 73–77	778
Anhang zu § 77: Internationale Unternehmenszusammenführung	789
Vierter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von	
Kommanditgesellschaften auf Aktien. § 78	818
Fünfter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung eingetragener	
Genossenschaften. §§ 79–98	828
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 79–95	828
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 96–98	1036
Sechster Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine.	
§§ 99–104 a	1058

Inhalt

Siebenter Abschnitt. Verschmelzung genossenschaftlicher Prüfungsverbände. §§ 105–108	1119
Achter Abschnitt. Verschmelzung von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. §§ 109–119	1127
Erster Unterabschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung. § 109	1127
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 110–113	1138
Dritter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 114–117	1158
Vierter Unterabschnitt. Verschmelzung kleinerer Vereine. §§ 118, 119	1172
<i>Anhang</i> zu § 119: Bestandsübertragung, aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Gleichordnungskonzern	1179
Neunter Abschnitt. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften mit dem Vermögen eines Alleingeschäftlers. §§ 120–122	1210
Drittes Buch. Spaltung. §§ 123–173	1235
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 123–137	1235
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Spaltung. §§ 123–125	1235
Zweiter Abschnitt. Spaltung zur Aufnahme. §§ 126–134	1253
Dritter Abschnitt. Spaltung zur Neugründung. §§ 135–137	1411
<i>Anhang</i> zu § 137: Die Spaltung unter Beteiligung von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften	1430
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 138–173	1441
Erster Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. §§ 138–140	1441
Zweiter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. §§ 141–146	1454
Dritter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung eingetragener Genossenschaften. §§ 147, 148	1474
Vierter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine. § 149	1485
Fünfter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung genossenschaftlicher Prüfungsverbände. § 150	1490
Sechster Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. § 151	1493
Siebenter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen eines Einzelkaufmanns. §§ 152–160	1503
Erster Unterabschnitt. Möglichkeit der Ausgliederung. § 152	1503
Zweiter Unterabschnitt. Ausgliederung zur Aufnahme. §§ 153–157	1529
Dritter Unterabschnitt. Ausgliederung zur Neugründung. §§ 158–160	1555
Achter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen rechtsfähiger Stiftungen. §§ 161–167	1571
Neunter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen von Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften. §§ 168–173	1592
<i>Anhang</i> zu § 173: Einbringung im Wege der Einzelrechtsnachfolge	1640
Viertes Buch. Vermögensübertragung. §§ 174–189	1677
Erster Teil. Möglichkeit der Vermögensübertragung. §§ 174, 175	1677
Zweiter Teil. Übertragung des Vermögens oder von Vermögensteilen einer Kapitalgesellschaft auf die öffentliche Hand. §§ 176, 177	1691

Inhalt

Erster Abschnitt. Vollübertragung. § 176	1691
Zweiter Abschnitt. Teilübertragung. § 177	1701
Dritter Teil. Vermögensübertragung unter Versicherungsunternehmen.	
§§ 178–189	1706
Erster Abschnitt. Übertragung des Vermögens einer Aktiengesellschaft auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit oder öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen. §§ 178, 179	1706
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung. § 178	1706
Zweiter Unterabschnitt. Teilübertragung. § 179	1713
Zweiter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf Aktiengesellschaften oder öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen. §§ 180–184	1717
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung. §§ 180–183	1717
Zweiter Unterabschnitt. Teilübertragung. § 184	1732
Dritter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf eine Aktiengesellschaft oder auf ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. §§ 185–187	1737
Vierter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmens auf Aktiengesellschaften oder Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. §§ 188, 189	1741
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung. § 188	1741
Zweiter Unterabschnitt. Teilübertragung. § 189	1744
Fünftes Buch. Formwechsel. §§ 190–304	1747
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 190–213	1747
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 214–304	1900
Erster Abschnitt. Formwechsel von Personengesellschaften. §§ 214–225 c	1900
Erster Unterabschnitt. Formwechsel von Personenhandelsgesellschaften. §§ 214–225	1900
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel von Partnerschaftsgesellschaften. §§ 225 a–225 c	2005
Zweiter Abschnitt. Formwechsel von Kapitalgesellschaften. §§ 226–257	2010
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften. §§ 226, 227	2010
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Personengesellschaft. §§ 228–237	2018
Dritter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform. §§ 238–250	2089
Vierter Unterabschnitt. Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft. §§ 251–257	2183
Dritter Abschnitt. Formwechsel eingetragener Genossenschaften. §§ 258–271 ...	2203
Vierter Abschnitt. Formwechsel rechtsfähiger Vereine. §§ 272–290	2247
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften. § 272	2247
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft. §§ 273–282	2252
Dritter Unterabschnitt. Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft. §§ 283–290	2281

Inhalt

Fünfter Abschnitt. Formwechsel von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. §§ 291–300	2291
Sechster Abschnitt. Formwechsel von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. §§ 301–304	2332
Sechstes Buch. Spruchverfahren. §§ 305–312	2361
Siebentes Buch. Strafvorschriften und Zwangsgelder. §§ 313–316	2395
Achtes Buch. Übergangs- und Schlussvorschriften. §§ 317–325	2459
<i>Anhang</i> zu § 325: Steuerliche Grundlagen des Umwandlungsrechts	2537
Sachverzeichnis	2701